

# Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2013 – 2018

Datum: 03.03.2016

SR/BeVoSr/301/2016/1

Gremium	Datum	Behandlung
Planungs-, Bau- und Umweltausschuss	14.03.2016	Ö

Verfasser: Wolf

FB/Aktenzeichen: 6/ 61

## **Städtebauliche Gesamtmaßnahme: Zukunftssicherung Daseinsvorsorge, vorbereitende Untersuchungen "Südlicher Inselrand" - Sachstand, Vorentwurf vor der Trägerbeteiligung**

### Zielsetzung:

Schaffung und Sicherung einer zukunftsfähigen öffentlichen Daseinsvorsorgeinfrastruktur für die Region um den zentralen Ort Ratzeburg, städtebauliche Neuordnung des Bereiches der südlichen Stadtinsel, u.a. des Kurparks mit dem Schwimmbad Aqua Siwa sowie Nachnutzung am Schulstandort „Ernst-Barlach-Schule“, Weiterverfolgung der in der Fortschreibung des städtebaulichen Rahmenplanes formulierten Ziele.

### Beschlussvorschlag:

*Der der Originalvorlage anliegenden Maßnahmenliste zu den vorbereitenden Untersuchungen mit integriertem städtebaulichem Entwicklungskonzept wird zugestimmt. Auf dieser Grundlage soll die VU weiter bearbeitet werden. Im nächsten Schritt soll die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange durchgeführt werden.*

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister

\_\_\_\_\_  
Verfasser

### **elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:**

Michael Wolf am 02.03.2016

Bürgermeister Voß am 03.03.2016

### Sachverhalt:

Nach dem Bericht in der Sitzung am 9 November 2015 wurde intensiv weiter gearbeitet. Das Büro S.T.E.R.N. hat in der Sitzung am 22.02.2016 einen weiteren Zwischenbericht abgegeben und den aktuellen Bearbeitungsstand der vorbereitenden Untersuchungen (VU) mit integriertem städtebaulichem Entwicklungskonzept vorgestellt. Im nächsten Verfahrensschritt muss nun die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange stattfinden. Eine Abstimmung mit dem Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten (MIB) hat zwischenzeitlich stattgefunden, sodass sich der zum 22.02.2016 vorgelegte Vorentwurf des Berichts inhaltlich noch ändern wird. Dies wurde auch so in der Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses am 22.02.2016 berichtet.

Darüber hinaus hatte sich der Ausschuss dann über die Durchführung einer weiteren Sitzung am 14. März 2016 geeinigt, in der es erneut um die VU gehen soll. In der nun, unter Berücksichtigung der Abstimmungen mit dem MIB, überarbeiteten Maßnahmenliste (siehe Anlage) ist auch dargestellt, ob die Maßnahmen über das Städtebauförderungsprogramm (KSG) gefördert werden können. Dennoch sind auch solche Maßnahmen in der Liste geblieben, die zwar über KSG nicht förderfähig sind aber ggf. über andere Möglichkeiten eine Förderung erfahren könnten.

Die abgeschlossene und mit dem MIB abgestimmte VU ist am Ende die Basis, auf der alle Maßnahmen im Gebiet durchgeführt werden bzw. die auch für die Förderfähigkeit Voraussetzung ist. Ob am Ende alle Maßnahmen durchgeführt werden bzw. wann es dann zur Durchführung kommt, hängt von vielen weiteren Faktoren, nicht zuletzt von den zukünftigen Beschlüssen zu den einzelnen Maßnahmen ab. Ziel ist es, die VU in der Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses am 23. Mai 2016 und dann in der Sitzung der Stadtvertretung am 20. Juni 2016 abschließend zu beschließen.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt: Die Mittel der Städtebauförderung, also Landes- und Bundesmittel sind seitens der Stadt zu komplementieren (1/3). Entsprechende Haushaltsmittel stehen bereit.

### **Anlagenverzeichnis:**

- VU Maßnahmenliste